



P R E S S E M I T T E I L U N G

Kooperationen zwischen Krankenhäusern und niedergelassenen Ärzten BWKG verwarft sich gegen pauschale Unterstellungen des GKV-Spitzenverbands

(Stuttgart) – „Wir verwarfen uns ausdrücklich gegen Pauschalverurteilungen der Kliniken in Baden-Württemberg und ihrer 150.000 Mitarbeiter“, stellt der Vorstandsvorsitzende der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft, der Reutlinger Landrat Thomas Reumann klar. Anlass ist eine heute veröffentlichte Studie der Universität Halle-Wittenberg, die im Auftrag des GKV-Spitzenverbands der Krankenkassen erstellt wurde.

Die Frage der Zulässigkeit von Kooperationen ist in Vereinbarungen zwischen der Bundesärztekammer, der Deutschen Krankenhausgesellschaft und der Kassenärztlichen Bundesvereinbarung klar geregelt. Deren Einhaltung werde in Baden-Württemberg von den Bezirksärztekammern überwacht.

Außerdem sei das gesetzliche Verbot von so genannten "Einweiserprämien" erst kürzlich weiter verschärft worden, so Reumann: "Wenn Einzelne rechtswidrige Vereinbarungen treffen, muss das sehr ernst genommen werden und im Zweifel vom Staatsanwalt geprüft werden". Es ist aber völlig unangemessen, so Reumann weiter, Einzelfälle als Massenphänomen zu skandalisieren.

Die Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft e.V. ist ein Zusammenschluss von insgesamt 411 Trägern mit 228 Krankenhäusern, 437 Pflege- und 119 Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, die über insgesamt 104.621 Betten verfügen. Sie wurde 1953 von den vier regionalen Krankenhausverbänden und -arbeitsgemeinschaften gegründet, die es damals auf dem Gebiet des heutigen Landes Baden-Württemberg gab. Die BWKG steht Einrichtungen unabhängig von deren Rechtsform und Trägerstruktur offen. Die Mitgliedschaft ist freiwillig.



Ihre Ansprechpartnerin:

Annette Baumer

Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in der BWKG

Telefon 07 11 / 2 57 77-45
Telefax 07 11 / 2 57 77-99

Baden-Württembergische
Krankenhausgesellschaft e. V.